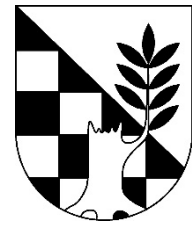




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 22.11.2023

Nr. 12

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 36:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Harztor	1
Nr. 37:	Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Forstinteressenten Sollstedt auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	
Nr. 38:	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN): Einladung zur 72. Verbandsversammlung	

Nr. 36:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Harztor

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Harztor wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

Sonntag, der 25. Februar 2024

festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 10. März 2024 statt.

Nordhausen, den 19.10.2023

Jendricke, Landrat

Nr. 37:

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Forstinteressenten Sollstedt auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Forstinteressenten Sollstedt beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.01.2024 bis 31.01.2024

Ort der Auslegung:
Landratsamt Nordhausen
BürgerServiceZentrum
Behringstraße 3
99734 Nordhausen

Weiterhin können die Unterlagen in diesen Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Sollstedt zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

Jörg Seidenstücker
1.Vorsitzender
Forstinteressenten Sollstedt

Nr. 38:
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN): Einladung zur
72. Verbandsversammlung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 72. Verbandsversammlung am Donnerstag, dem 30. November 2023 um 17.00 Uhr, in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 01. | Eröffnung | |
| 02. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 03. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 04. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 05. | Genehmigung der Niederschrift der 71. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils | LXXII – 01/23 |
| 06. | Bericht des Verbandsvorsitzenden | |
| 07. | Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) | LXXII – 02/23 |
| 08. | Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) | LXXII – 03/23 |
| 09. | Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2024/2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nord Thüringen (ZAN) | LXXII – 04/23 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanzplan nach § 62 ThürKO | LXXII – 05/23 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2024; 16. Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 | LXXII – 06/23 |
| 12. | Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 13. | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20.12.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.